

Liechtenstein

Bericht über internationale Religionsfreiheit 2008

Veröffentlichung des Büros für Demokratie, Menschenrechte und Arbeitsfragen

Die Verfassung sieht Religionsfreiheit vor, und Gesetze und Regierungspolitik förderten die allgemeine freie Ausübung der Religion.

Die Regierung achtete die Religionsfreiheit in der Praxis im Allgemeinen. Es gab keine Änderung in der Achtung der Religionsfreiheit durch die staatlichen Organe während des Berichtszeitraums.

Es gab vereinzelte Berichte von gesellschaftlichen Übergriffen oder Diskriminierung aufgrund der religiösen Zugehörigkeit, Überzeugung oder der Ausübung einer Religion; gesellschaftlich angesehene Persönlichkeiten unternahmen jedoch positive Schritte zur Förderung der Religionsfreiheit.

Die US-Regierung erörtert im Rahmen ihrer allgemeinen Politik zur Förderung der Menschenrechte die Religionsfreiheit mit der Regierung Liechtensteins.

Abschnitt I Religiöse Demografie

Das Land hat eine Fläche von 160 Quadratkilometern und eine Bevölkerung von 35 400 Einwohnern. Gemäss der Volkszählung aus dem Jahre 2000 ergaben sich für die Religionsgemeinschaften folgende Bevölkerungsanteile: 78,4 Prozent römisch-katholisch, 8,3 Prozent protestantisch, 4,8 Prozent muslimisch, 1,1 Prozent christlich-orthodox, 0,1 Prozent jüdisch, 0,4 Prozent andere Religionen und 2,8 Prozent waren nicht konfessionell gebunden. 4,1 Prozent der Bevölkerung machten in der Volkszählung keine Angaben bezüglich ihrer Religionszugehörigkeit.

Die muslimische Gemeinschaft ist in den vergangenen zwanzig Jahren aufgrund verstärkter Zuwanderung insbesondere aus der Türkei, Serbien und Bosnien-

Herzegovina gewachsen. Viele dieser Zuwanderer liessen sich in westeuropäischen Ländern nieder. Gemäss offizieller Statistiken aus der Volkszählung wuchs die muslimische Bevölkerung von 689 Personen im Jahr 1990 auf 1593 im Jahr 2000 an.

Eine im Auftrag der Regierung erstellte und im April 2008 veröffentlichte Umfrage bei 600 Einwohnern ergab, dass 40 Prozent der Bevölkerung mindestens einmal im Monat an einem formellen Gottesdienst teilnehmen. Muslime waren die aktivste Religionsgemeinschaft - 44 Prozent besuchen mindestens einmal pro Woche einen Gottesdienst, verglichen mit 23 Prozent der Katholiken und 24 Prozent der anderen christlichen Konfessionen.

Abschnitt II Status der Religionsfreiheit

Rechtlicher und ordnungspolitischer Rahmen

Die Verfassung sieht Religionsfreiheit vor, und Gesetze und Regierungspolitik förderten die allgemeine freie Ausübung der Religion. Der Staat schützt dieses Recht auf allen Ebenen umfassend vor Missbräuchen, sowohl durch staatliche wie private Akteure.

Das Strafrecht verbietet jede Form der Diskriminierung oder Herabwürdigung einer Religion oder einem ihrer Anhänger. Die Verfassung bestimmt die römisch-katholische Kirche als Landeskirche. Als solche geniesst sie den umfassenden Schutz durch den Staat.

Die Finanzierung der religiösen Institutionen erfolgt mit Mitteln aus dem allgemeinen Regierungsbudget, wie es vom Parlament verabschiedet wurde, und stellt kein von den Bürgern direkt entrichteter "Zehnt" dar. Der Staat stellt nicht nur der katholischen Kirche, sondern auch anderen Konfessionen finanzielle Mittel zur Verfügung. Die katholische Kirche und die evangelischen Kirchen erhalten jährliche staatliche Beiträge proportional zur Zahl ihrer Mitglieder basierend auf der Volkszählung des Jahres 2000. Kleinere religiöse

Gruppierungen können als Ausländervereine oder für konkrete Projekte staatliche Zuschüsse beantragen. Für 2008 hat die Regierung 240 000 Dollar (300 000 Schweizer Franken) für die katholische Kirche und 40 000 Dollar (50 000 Schweizer Franken) für die evangelischen Kirchen vorgesehen. Die katholische Kirche erhält zusätzliche Beträge von den 11 Gemeinden, mit denen Kirchengebäude instand gehalten und die Löhne der Gemeindepfarrer bezahlt werden. Die evangelischen Kirchen erhalten jährlich ungefähr 148 000 Dollar (185 000 Schweizer Franken) von den Gemeinden. Alle religiösen Gruppierungen sind steuerbefreit.

In den Jahren 2004 und 2005 kritisieren sowohl der UN-Menschenrechtsausschuss als auch der Menschenrechtskommissar des Europarats, dass die gegenwärtige Politik die katholische Kirche bei der Verteilung staatlicher Beiträge gegenüber anderen Religionsgemeinschaften bevorteilt, und hielten die Regierung an, ihre Politik zu überprüfen, um eine gerechte Verteilung der Gelder zu gewährleisten.

Während des Berichtszeitraums wurde an einer Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der katholischen Kirche gearbeitet. Am 9. November 2007 präsentierte Regierungschef Otmar Halser ein Reformvorhaben zur institutionellen Trennung von Kirche und Staat. Die Reformvorschläge wurden von einer Arbeitsgruppe der Regierung ausgearbeitet, welche während mehrerer Jahren über eine Neuregelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften diskutierte. Im Zuge einer vorgeschlagenen Verfassungsänderung verliert die römisch-katholische Kirche ihren Status als offizielle Landeskirche. Stattdessen werden die römisch-katholische Kirche, die evangelische Kirche und die evangelisch-lutherische Kirche als Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkannt. Andere Religionsgemeinschaften gelten als privatrechtliche Organisationen können aber bei Nachweis gewisser Kriterien öffentlich-rechtlich anerkannt werden. Am 10. Juni 2008 schickte die Regierung die vorgeschlagene Verfassungsänderung und die begleitenden Gesetzesentwürfe in die Vernehmlassung, nachdem der

Regierungschef im Januar 2008 die Vertreter aller Religionsgemeinschaften zu einem Runden Tisch einberufen hatte, um über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu diskutieren. Während des Berichtszeitraums äusserten sich sowohl Fürst Hans-Adam II. als auch Erbprinz Alois erneut öffentlich zugunsten der Trennung von Kirche und Staat.

Gesetzliche Feiertage sind Heilige Drei Könige, Maria Lichtmess, Karfreitag, Ostern, Ostermontag, Auffahrt, Pfingsten, Pfingstmontag, Maria Geburt, Allerheiligen, Maria Empfängnis, Heilig Abend, Weihnachten und Stephanstag. Mariä Himmelfahrt (15. August) wird als Nationalfeiertag begangen. Der Sonntag ist ein gesetzlicher Ruhetag; die Geschäfte bleiben geschlossen und Sonntagsarbeit ist im Allgemeinen nicht erlaubt.

Um ein Visum als Seelsorger oder Seelsorgerin zu erhalten, müssen Antragsteller nachweisen, dass die gesuchstellende Organisation bedeutsam für das gesamte Land ist. Antragsteller müssen ein Theologiestudium abgeschlossen haben und bei einer anerkannten religiösen Gruppe akkreditiert sein. Visaanträge für Seelsorger wurden normalerweise nicht abgelehnt und auf gleiche Weise bearbeitet wie Anträge von anderen Personen.

Die Regierung gewährt der muslimischen Gemeinschaft eine Aufenthaltsbewilligung für einen Imam, sowie eine Kurzaufenthaltsbewilligung für einen zusätzlichen Imam während des Ramadan. Es ist die Politik der Regierung, den Imamen routinemässig Visa auszustellen im Gegenzug für die Zusicherung sowohl der Türkischen Vereinigung als auch der muslimischen Gemeinschaft, Predigten zu unterbinden, die zu Gewalt anstiften oder Intoleranz das Wort reden.

Religionsunterricht ist Teil des Lehrplans an öffentlichen Schulen. Römisch-katholischer und evangelisch-reformierter Religionsunterricht war in allen Primarschulen obligatorisch, aber die Behörden erteilten routinemässig Dispensen für Kinder, deren Eltern dies verlangten. Der Lehrplan für den

katholischen Religionsunterricht wird von der römisch-katholischen Kirche festgelegt, wobei den Gemeinden nur eine untergeordnete, überwachende Rolle zukommt, ausser in Balzers, Triesen und Planken, welche sich für eine stärkere staatliche Aufsicht entschieden. Auf Sekundarschulstufe können Eltern und Schüler zwischen traditionellem, konfessionell organisiertem Religionsunterricht und dem nichtkonfessionellen Fach "Religion und Kultur" wählen. Seit dessen Einführung im Jahr 2003 haben sich mehr als 85 Prozent der katholischen Schüler für das neue Fach entschieden. Vertreter der evangelischen Gemeinde haben sich beschwert, dass das Wahlfach "Religion und Kultur" de facto den protestantischen Religionsunterricht abgeschafft habe, weil es für die religiöse Minderheit jetzt nahezu unmöglich sei, das Quorum von vier Schülern zu erreichen, um den konfessionellen Unterricht als Teil des regulären Lehrplans durchführen zu können. Als Alternative bieten die evangelischen Kirchen mit staatlicher, finanzieller Unterstützung Religionsunterricht ausserhalb der regulären Schulzeiten an.

Im Schuljahr 2007/2008 wurde in den Primarschulen von fünf Gemeinden erstmals ein islamischer Religionsunterricht eingeführt. Ungefähr 70 Schüler nahmen an diesem Unterricht teil. Die Regierung verlangte, dass die Lehrer sowohl pädagogisch als auch fachlich ausgebildet sind und der Unterricht auf Deutsch stattfindet. Der Lehrplan wurde vom Institut für interreligiöse Pädagogik und Didaktik in Köln, Deutschland, entwickelt und der Unterricht wurde vom Schulamt beaufsichtigt. Es war dies das erste Mal, dass in Primarschulen ein muslimischer Religionsunterricht angeboten wurde. Bislang konnten muslimische Eltern ihre Kinder zum Religionsunterricht lediglich in Moscheen schicken.

Einschränkungen der Religionsfreiheit

Die Regierung achtete die Religionsfreiheit in der Praxis im Allgemeinen. Es gab keine Änderung in der Achtung der Religionsfreiheit während des Berichtszeitraums.

Es gab keine Berichte über Festnahmen oder Inhaftierungen aus religiösen Gründen.

Erzwungene religiöse Konvertierung

Es gab keine Berichte über erzwungene religiöse Konvertierungen, einschliesslich minderjähriger US-Bürger, die entführt oder illegalerweise aus den Vereinigten Staaten gebracht worden waren, oder über eine Weigerung, solche Staatsbürger in die Vereinigten Staaten zurückkehren zu lassen.

Verbesserungen und positive Entwicklungen bezüglich der Achtung der Religionsfreiheit

In einem am 1. Januar 2008 ausgestrahlten Radiointerview bekräftigte Fürst Hans-Adam II. die Notwendigkeit, die Religionsfreiheit zu wahren. Der Fürst nahm zur Kenntnis, dass die islamische Gemeinschaft beachtlich zugenommen hat und daher die Möglichkeit erhalten muss, Moscheen zu bauen. In einem am 13. November 2007 veröffentlichten Zeitungsinterview erklärte Erbprinz Alois ebenso, dass die islamische Gemeinschaft gewachsen ist und etliche ihrer Mitglieder Staatsbürger geworden sind. Es sei daher Aufgabe der Behörden, den Muslimen im Einklang mit der bestehenden Bauordnung und Zonenplanung zu erlauben, Moscheen zu bauen und einen muslimischen Friedhof oder muslimische Gräberfelder auf den Gemeindefriedhöfen anzulegen.

Am 29. Januar 2008 hielt die Regierung zum dritten Mal eine besondere Gedenkstunde für die Opfer des Holocaust ab. Die Regierung forderte die Bevölkerung auf, dem historischen Tag zu gedenken, und stellte den Gedenktag als Teil der Bestrebungen der Regierung dar, gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und andere Formen der Diskriminierung vorzugehen. Seit 2003 fanden an den Sekundarschulen anlässlich des Gedenktages Diskussionsforen über den Holocaust statt.

Seit 2004 unterhält die Regierung eine Arbeitsgruppe für die bessere Integration von Angehörigen der muslimischen Gemeinschaft in die Gesellschaft. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der muslimischen Gemeinschaft und Regierungsbeamten, die in ihrem Zuständigkeitsbereich mit dem Islam zu tun haben. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, gegenseitige Vorurteile abzubauen und auf der Basis von Dialog und gegenseitigem Verständnis Respekt und Toleranz zu fördern. In einer auf Vorschlag der Arbeitsgruppe begonnenen Praxis erteilt die Regierung während des Ramadan einem zusätzlichen Imam eine Kurzaufenthaltsbewilligung. Seit 2006 wird der muslimischen Gemeinschaft zudem ein jährlicher Beitrag von 20 000 Dollar (25 000 Schweizer Franken) ausgerichtet. Der Arbeitsgruppe kam auch eine Schlüsselrolle zu beim Projekt der Regierung, an staatlichen Primarschulen einen muslimischen Religionsunterricht einzuführen.

Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat die Aufgabe, Beschwerden über religiöse Diskriminierung zu bearbeiten. Während des Berichtszeitraums wurden jedoch keine Fälle von Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit an die Stabsstelle herangetragen. Im Jahre 2007 übernahm die Stabsstelle für Chancengleichheit die Aufgaben der interdepartementalen Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, rassistische und fremdenfeindliche Gesinnungen durch Aufklärungsarbeit und die Förderung von gegenseitigem Verständnis und Respekt zu unterbinden sowie Antisemitismus zu bekämpfen.

Die Regierung unterstützte oder finanzierte eine Reihe von Massnahmen zur Förderung der Integration von Immigranten sowie des interkulturellen Verständnisses.

Abschnitt III Gesellschaftliche Übergriffe und Diskriminierung

Es gab vereinzelte Berichte von gesellschaftlichen Übergriffen oder Diskriminierung aufgrund der religiösen Zugehörigkeit, Überzeugung oder der

Ausübung einer Religion; gesellschaftlich angesehene Persönlichkeiten unternahmen jedoch positive Schritte zur Förderung der Religionsfreiheit, wie das Radiointerview vom 1. Januar 2008 von Fürst Hans-Adam II., in welchem er für die Religionsfreiheit plädierte, sowie die Aussagen von Erbprinz Alois zur Trennung von Kirche und Staat. Katholiken, Protestanten und Angehörige anderer Glaubensrichtungen arbeiteten auf ökumenischer Basis gut zusammen. Differenzen zwischen den Religionsgemeinschaften geben keinen Anlass zu ernsthaften Spannungen innerhalb der Gesellschaft.

In ihrem dritten, am 29. April 2008 veröffentlichten Länderbericht schrieb die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), dass ihr Berichte vorlagen über verbale oder physische Übergriffe gegen Muslime, insbesondere gegen Frauen, die ein Kopftuch tragen. Das ECRI zeigte sich auch besorgt über Fälle angeblicher rassistischer Diskriminierung bei der Stellen- oder Wohnungssuche, vornehmlich von Personen muslimischen Glaubens aus der Türkei oder aus dem Balkan. Der Bericht enthielt auch Beschwerden von Vertretern der muslimischen Gemeinschaften über das Fehlen einer angemessenen Moschee und eines muslimischen Friedhofs sowie über Schwierigkeiten passende Räumlichkeiten zu finden, um kulturelle Aktivitäten durchzuführen. Die Regierung entgegnete, dass ihre Arbeitsgruppe zur Integration von Muslimen sich intensiv mit der Frage eines Friedhofs auseinandergesetzt hat, dass aber die muslimischen Mitglieder dieser Arbeitsgruppe diese Frage nicht immer als vorrangig erachteten.

Eine für Regierung erstellte, im April 2008 veröffentlichte Studie über religiöse Gesinnungen und Praktiken, für welche 600 Einwohnerinnen und Einwohnern befragt wurden, kam zum Schluss, dass die Grundhaltung gegenüber religiösen Gruppen mehrheitlich von Toleranz geprägt ist. Ungefähr 30 Prozent hegen jedoch negative Ansichten über Muslime und 17 Prozent zeigten sich kritisch eingestellt gegenüber Juden.

Im August 2007 stellte die Polizei die Ermittlungen zu den im Juni 2007 verübten Vandalenakten in einer kleinen Kapelle im Wald in der Nähe von Schaanwald in der Gemeinde Mauren ein. Die Polizei hielt den Vorfall, welcher nur einen beschränkten Sachschaden verursachte, für einen Jugendstreich, konnte jedoch keine Tatverdächtigen ermitteln.

Es gab keine Berichte über antisemitische Angriffe auf Personen oder Sachwerte. Die jüdische Gemeinde im Land ist zu klein, um eine Organisationsstruktur aufrecht zu erhalten.

Abschnitt IV US-Regierungspolitik

Die US-Regierung erörtert im Rahmen ihrer allgemeinen Politik zur Förderung der Menschenrechte die Religionsfreiheit mit der Regierung Liechtensteins. Die Botschaft und das Amt für auswärtige Angelegenheiten erörtern jedes Jahr Fragen der Religionsfreiheit zur Vorbereitung dieses Berichts.